

Die Justizorgane sind wichtige Hebel bei der sozialistischen Umgestaltung

Von JOSEF STREIT,

Sektorenleiter in der Abt. Staats- und Rechtsfragen beim Zentralkomitee der SED

I

Die Rechtsprechung und auch die Aufsichtstätigkeit der Staatsanwaltschaft eines sozialistischen Staates dienen nicht nur dem Schutz der Gesellschaftsordnung, sondern haben im besonderen als wichtige Hebel für die gesellschaftliche Umwälzung zu wirken. Es liegt natürlich im Interesse der Werktätigen, daß gegen die Feinde der Arbeiter-und-Bauern-Macht hart zugeschlagen wird. Zugleich ist aber unsere Rechtsprechung ein bedeutendes Mittel, um die Entwicklungsgesetzmäßigkeiten, um die Entfaltung des Kampfes der Volksmassen beim Übergang vom Kapitalismus zum Sozialismus durchzusetzen. Die Rechtsprechung des sozialistischen Staates wurzelt in den Volksmassen selbst, sie entspringt dem Kampf der Arbeiterklasse um die revolutionäre Umgestaltung, sie muß diesem Kampf dienen, denn sie ist ein Bestandteil der sozialistischen Demokratie.

Die Arbeiter-und-Bauern-Macht hat in wenigen Jahren die Dinge vom Kopf auf die Füße gestellt und den Schöpfern des Lebens und des gesellschaftlichen Reichtums ihren richtigen Platz in der Gesellschaft gegeben. Die einfachen Menschen sind bei uns die Herren des Landes geworden. Sie entscheiden, ob dieses oder jenes Gesetz bestehen soll oder nicht. Sie entscheiden, ob dieses oder jenes Werk in Angriff genommen wird. Ob die Arbeitszeit verkürzt, ob die Verwaltungsorgane näher an das Leben herangebracht werden sollen, darüber bestimmen die Werktätigen ebenso, wie über die Grundsätze der Rechtsprechung. Das heißt: Audi die Rechtsprechung unseres Staates wird von den Volksmassen selbst getragen. Dafür gibt es viele Beispiele:

In der ersten Etappe unserer Entwicklung bestrafen unsere Justizorgane die Nazi- und Kriegsverbrecher und diejenigen Elemente, die die Bodenreform und die Entstehung des Volkseigentums sabotierten. Bei der Durchführung dieser Prozesse wurde der Klassencharakter dieser Verbrechen aufgedeckt und den Werktätigen ein tiefer Einblick in das Wesen des Imperialismus vermittelt. In der breiten Auswertung dieser Prozesse — denken wir an DCGG und Solvay — wurde allen Bürgern verdeutlicht, wie die Volksfeinde ihre Verbrechen vorbereiten und durchführen, wo die Auftraggeber zu suchen sind und welchen Zielen diese Verbrechen dienen.

In der zweiten Periode unseres Aufbaus, in der Etappe der sozialistischen Umwälzung der Gesellschaft, erfolgten die klassenfeindlichen Angriffe mit dem Ziel, die gesellschaftliche Entwicklung zu untergraben. Durch Brandstiftungen, Diversionsakte und durch Terror gegen fortschrittliche Menschen sollten Zustände geschaffen werden, die es den Feinden ermöglichen sollten, die DDR gewaltsam zu beseitigen. Indem die Justizorgane den Werktätigen die Skrupellosigkeit und die Menschenverachtung der Brandstifter und Terroristen vor Augen führten, indem sie zeigten, daß unser Staat mit diesen Dingen schnell fertig wird und unsere Ordnung stabil ist, wuchs der Anteil der Werktätigen am Kampf gegen die verbrecherische Tätigkeit der Feinde um ein Vielfaches.

An diesen Beispielen wird klar, wie die Rechtsprechung bewußt zum Hebel bei der Umwälzung gemacht

und auf die Schwerpunkte des Klassenkampfes gerichtet werden muß.

Aber noch etwas beweisen diese wenigen Beispiele: Unter den fortschreitenden Entwicklungsbedingungen des Übergangs vom Kapitalismus zum Sozialismus ändern sich nicht nur die Formen und der Inhalt der Angriffe der Feinde, sondern es müssen sich auch die Formen und der Inhalt der Abwehr des sozialistischen Staates gegen diese Angriffe ändern. Nachdem die Arbeiter-und-Bauern-Macht immer mehr erstarkte, die sozialistische Demokratie sich immer breiter entfaltet und der Anteil der Werktätigen an der unmittelbaren Leitung des Staates zunimmt, ist jetzt die Zeit gekommen, in der gesamten Justizarbeit eine neue, höhere Qualität zu erreichen. Diese höhere Qualität muß in allen Bereichen und auf allen Ebenen der Justizarbeit erzielt werden.

II

Es soll nunmehr versucht werden darzustellen, worin diese neue Qualität besteht und wie sie erreicht werden kann. Dabei muß vorausgeschickt werden, daß die Antwort nicht erschöpfend sein kann.

Wir gehen zunächst davon aus, daß alle Erfolge, die wir in der Periode der Vollendung des Aufbaus des Sozialismus erzielen, eine dreifache Wirkung haben werden:

erstens werden die Positionen der Klassenfeinde weiter eingeschränkt;

zweitens werden die nichtantagonistischen Widersprüche innerhalb unserer Gesellschaft auf ein Mindestmaß reduziert;

drittens werden die Möglichkeiten des aktiven Kampfes gegen die Kriminalität mit den Mitteln der Gesellschaft bedeutend erweitert.

Was die Klassenfeinde anbelangt, so werden wir diese schonungslos bekämpfen. Unsere fortschreitenden Erfolge werden ihre noch vorhandenen Stützpunkte in unserem Lande weiter einengen. Hinzu kommt, daß die wachsende Bewußtheit unserer Werktätigen dazu führt, daß im fortschreitenden Maße die von den Feinden geplanten Verbrechen im Keime aufgedeckt werden können, wenn es die Organe der Verbrechensbekämpfung richtig verstehen, alle bewußten und ehrlichen Menschen in den Kampf gegen die Angriffe des Klassenfeindes einzubeziehen.

Was die Überwindung der nichtantagonistischen Widersprüche in der Gesellschaft anbelangt, so liegt der Schwerpunkt der Verwirklichung dieser Aufgaben in der wirtschaftlich-organisatorischen und kulturell-erzieherischen Funktion unseres Staates. Soweit der Strafzwang noch notwendig ist, müssen sich die Justizorgane bewußt sein, daß seine Anwendung bei der Überwindung nichtantagonistischer Widersprüche nicht das Hauptmittel sein kann. Das Schwergewicht muß vielmehr bei den erzieherischen Maßnahmen liegen. Es ist klar, daß die Auswahl der richtigen erzieherischen Maßnahmen nicht nur eine große Sachkenntnis, sondern auch — und in erster Linie — ein Höchstmaß an politischem Urteilsvermögen voraussetzt.

Völlig ungenügend wurde z. B. bisher beachtet, daß die verschiedensten Maßnahmen in der Wirtschaft nicht